MUSTER
Speaker Vereinbarung interzum Trend Stage 2023
Liveauftritt in Köln

Zwischen _____
(bitte den Namen und das Unternehmen eintragen)

- nachfolgend: „Speaker“ genannt –

und

Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln,
- vertreten durch die Geschäftsführung,

- nachfolgend: „Koelnmesse“ genannt –

Präambel

Koelnmesse ist Veranstalter der interzum 2023 (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt), die vom 09. – 12.05.2023 auf dem Messegelände in Köln sowie auf der Digitalen Event Plattform interzum @home (nachfolgend „interzum @home“ genannt) der Koelnmesse stattfindet. Im Rahmen der Veranstaltung organisiert die Koelnmesse gemeinsam mit dem Partner, der Trendexpertin Katrin de Louw, Inhaberin der Firma TRENDFILTER®, ein Vortragsprogramm auf der Trend Stage vor Ort sowie für die ausschließlich digitale Ausstrahlung auf der interzum @home. Alle Beiträge auf der Trend Stage vor Ort werden aufgezeichnet und auf der interzum @home on demand zur Verfügung stehen. Das digitale Event interzum @home wird in zwei Teilen, unmittelbar vor sowie nach der vor-Ort-Messe interzum in Köln stattfinden. Die genauen Daten für die interzum @home 2023 werden voraussichtlich 6 Wochen vor der Veranstaltung kommuniziert.

§1 Leistungspflichten des Speakers

1.1 Der Speaker wird das Speaker Online-Formular auf der Homepage der interzum bis zum 24.02.2023 ausfüllen und absenden. Ziel ist die Erstellung einer Dokumentation und -bewerbung des Vortrags. Koelnmesse wird diese Informationen zum Vortrag in die Veranstaltungsdatenbank aufnehmen. Der Speaker kann seine Daten einsehen. Sollte er Änderungswünsche haben, so kann er sich dazu an das Eventteam der Koelnmesse wenden, die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der interzum.

1.2 Der Speaker wird Katrin de Louw, Trendfilter den Teaser gemäß der technischen Richtlinien (siehe Speaker Briefing) zur Bewerbung seines Vortrags bis zum 24.02.2023 via WeTransfer zusenden.

1.3 Der Speaker wird einen Vortrag vorbereiten und am ____. 05.2023 von _____Uhr bis _____ Uhr persönlich auf der interzum Trend Stage halten.

§ 2 Leistungen der Koelnmesse

2.1 Koelnmesse stellt 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zwei kostenfreie Messeticket zur Verfügung. Jeder Speaker erhält darüber hinaus 100 Besucherticket-Codes (für sich und zur weiteren Verteilung) für die interzum @home.

2.2 Koelnmesse bewirbt die Veranstaltung (inkl. der Teilnahme des Speakers an der Veranstaltung) kontinuierlich.

2.3 Koelnmesse stellt die alle Live-Beiträge der interzum Trend Stage auf dem digitalen Event interzum @home on demand zum Abruf für die Besucher der Veranstaltung zur Verfügung.

§ 3 Einräumung von Nutzungsrechten an die Koelnmesse

3.1 Der Speaker überträgt der Koelnmesse unwiderruflich das nicht-ausschließliche, räumlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht für die Zeit bis zum 30.09.2023 an den vom Speaker bereitgestellten Inhalten. Die Rechteübertragung soll die Koelnmesse in die Lage versetzen, die Inhalte selbst oder durch ihre verbundenen Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG im Rahmen der Leistungen der Koelnmesse im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot kommerziell sowie nicht-kommerziell zu verwerten.

3.2 Die Rechteeinräumung steht nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot und umfasst auch folgende Rechte:

a) Das Recht, die Inhalte zu nutzen, zu vervielfältigen, auf allen bekannten Speichermedien zu speichern sowie im Rahmen der Webseite sowie im digitalen Angebot öffentlich wiederzugeben, ganz oder in Teilen, jedoch lediglich zur Ansicht.
b) Das Recht, die Inhalte hierfür fortzuentwickeln, z. B. durch Übersetzung in andere Sprachen.
c) Das Recht, die Inhalte zur optimalen Präsentation im digitalen Angebot zu bearbeiten.

d) Das Recht, die Inhalte mit anderen Inhalten oder sonstigen Schöpfungen zu verbinden.

3.3 Soweit eine Rechteübertragung aufgrund entgegenstehender Rechte Dritter nicht möglich ist, sind die entsprechenden Stellen im Programm vor der Rechteübertragung an Koelnmesse unkenntlich zu machen.

3.4 Die Koelnmesse nimmt die Rechteübertragung und -einräumung an.

§ 4 Haftung

4.1 Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet Koelnmesse – gleich aus welchem Rechtsgrund – für alle Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

4.2 Für Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten von Erfüllungsgehilfen der Koelnmesse verursacht werden, ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss.

4.3 Für Schäden, die durch Koelnmesse, seine gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurden, haftet Koelnmesse nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt wurde. Wesentlich ist eine Verpflichtung, die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Speaker in besonderem Maße Vertrauen darf.

4.4 Soweit nach den vorstehenden Absätzen die Haftung der Koelnmesse ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der Mitarbeiter der Koelnmesse oder Sponsoren bei deren direkter Inanspruchnahme durch den Speaker.

§ 5 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag gibt im Übrigen die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Koelnmesse.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
(Speaker)	Koelnmesse GmbH